

1.0.1.1 Betriebskonzept

1. Auftrag

Die Tagessonderschule MOFA beschult im Auftrag des Amtes für Volksschulen Basel-Landschaft schwer verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

Die Zuweisung erfolgt aufgrund einer Sonderschulindikation (§47-49 Bildungsgesetz BL) oder einer Indikation für Spezielle Förderung an Privatschulen (§46 Bildungsgesetz BL).

Die Tagessonderschule MOFA ist der IVSE (Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen) unterstellt. Für die Aufnahme von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern gelten die entsprechenden Regelungen.

Den Schülerinnen und Schülern soll ein tragfähiger Beziehungs-, Lern- und Erfahrungsraum geboten werden, in welchem sie wieder Zugang zu schulischem Lernen finden und sich für ihr Leben fit machen können. Ziel ist es, geeignete Anschlusslösungen während der Sekundarstufe I oder in die Sekundarstufe II zu ermöglichen.

2. Trägerschaft

Träger der Tagessonderschule MOFA ist der Verein Sommerau, vertreten durch den Vereinsvorstand. Die Tagessonderschule MOFA ist eine Organisationseinheit der Sommerau Schulen AG, welche vollumfänglich im Eigentum des Vereins Sommerau steht.

Die Organigramme des Vereins Sommerau und der Sommerau Schulen AG sind Bestandteile dieses Betriebskonzepts.

3. Angebot

Die Tagessonderschule MOFA bietet 18 Plätze für schwer verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die in kleinen Klassen schulisch, heilpädagogisch und sozialpädagogisch gefördert werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden ganztägig betreut. Das gemeinsame Mittagessen sowie betreute Pausen- und Aufgabenzeiten sind obligatorische Bestandteile des Angebots.

Logopädie wird dann angeboten, wenn eine entsprechende Indikation vorliegt.

4. Mittel

Die Leistungsabgeltung erfolgt über monatliche Kostenpauschalen. Diese sind in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Sommerau und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, vertreten durch das Amt für Volksschulen, festgelegt.

5. Zielgruppe

Das Angebot der Tagessonderschule MOFA richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die aufgrund schwerer Verhaltensstörungen auf eine enge Betreuung und Unterricht in kleinen Klassen im Rahmen einer Sonderschulmassnahme angewiesen sind.

Der Eintritt ist ab Beginn der 1. Sekundarklasse bis zum Beginn der 3. Sekundarklasse möglich.

6. Aufnahmeverfahren / Aufnahmebedingungen

Ablauf im Vorfeld der Aufnahme:

- Der zuständige Fachkonvent stellt fest, dass die verstärkten Massnahmen im Rahmen der Regelschule ausgeschöpft sind.
- Die kantonale Abklärungsstelle des Schulpsychologischen Dienstes oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie indiziert aufgrund einer schweren Verhaltensstörung den Bedarf für separative Sonderschulung beziehungsweise den Bedarf für Spezielle Förderung an einer Privatschule.
- Die Erziehungsberechtigten stellen einen schriftlichen Antrag auf separative Sonderschulung beziehungsweise auf Spezielle Förderung an einer Privatschule.
- Die Schülerin beziehungsweise der Schüler und die Erziehungsberechtigten werden zu einem Erstgespräch in die Tagessonderschule MOFA eingeladen.

Aufnahmebedingungen:

- Schule und Erziehungsberechtigte einigen sich auf eine gemeinsame Problemdefinition der Ausgangslage.
- Die Erziehungsberechtigten kennen die Grundhaltung und das Angebot der Schule.
- Sie erklären sich einverstanden, die nötige Zusammenarbeit mit der Schule einzugehen.
- Sie sehen sich in der Lage, in den Frei- und Ferienzeiten die erzieherische Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen.
- Die Schülerin bzw. der Schüler bewältigt selbständig den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung beim Amt für Volksschulen für eine befristeten Zeitraum den Transport mit einem Fahrdienst beantragen.

Aufnahme

- Die Schulleitung des MOFA entscheidet – gestützt auf eine kantonale Verfügung bzw. Kostenübernahmegarantie – über die Aufnahme. Sie legt in Absprache mit allen Beteiligten das Eintrittsdatum fest.

Nicht aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler

- mit einer psychischen Erkrankung, die eine stationäre medizinische Behandlung erfordert
- mit einer schweren Suchterkrankung
- mit einer geistigen Behinderung.

7. Mitarbeitende

An der Tagessonderschule MOFA arbeiten Lehrpersonen sowie heilpädagogisch, sozialpädagogisch oder anderweitig fachlich ausgebildete Personen, die die Qualifikationsvoraussetzungen gemäss den Zulassungs- und Diplomanerkennungsbestimmungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und gemäss den kantonalen Bestimmungen für das Ausüben einer Tätigkeit an öffentlichen Schule erfüllen.

8. Qualitätssicherung

Die Tagessonderschule MOFA stellt die Qualität ihrer Leistungserbringung mit den im Qualitätskonzept beschriebenen Instrumenten sicher und entwickelt diese zielgerichtet weiter.

9. Aufsicht

Die Tagessonderschule MOFA steht unter der Aufsicht des Amtes für Volksschulen Basel-Landschaft.

Die Leistungserbringung, die Sicherstellung der geforderten Qualitätsstandards und Indikatoren sowie alle weiteren relevanten Vorgaben und Aspekte in Bezug auf die Leistungserbringung werden in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft festgelegt und jährlich im Leistungs- und Finanzcontrolling überprüft.

10. Inkrafttreten des Betriebskonzepts

Dieses Betriebskonzept wurde am 24.11.2021 vom Vorstand des Vereins Sommerau zur Kenntnis genommen. Es tritt am 25.11.2021 in Kraft.